

P r o t o k o l l

der 125. Sitzung des Nationalrates

Samstag, den 4. März 1933

V O R S I T Z E N D E:

Präsident Dr. Karl Renner, Zweiter Präsident Dr. Rudolf Ramek, Dritter Präsident Dr. Sepp Straffner.

S c h r i f t f ü h r e r :

Abgeordneter Zarboch und Abgeordneter Markschläger.

B e g i n n d e r Sitzung :

3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Präsident Dr. Renner

eröffnet die Sitzung und konstatiert die Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen vom 23. und 24. Februar 1933.

Der Präsident bemerkt, er habe, wie dem

Hause bekannt sei, die heutige Sitzung auf Grund eines Verlangens einberufen, das von mehr als einem Viertel der Mitglieder des Nationalrates unter Berufung auf Artikel 28, Absatz 5, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 gestellt worden ist.

Es sind folgende Regierungsvorlagen

eingelangt: betr. die Aufhebung von Bestimmungen über die Gewährleistung bestimmter Ertragsanteile (B.500) und betr. die Heranziehung gegen Wartegeld beurlaubter Beamten bei Dienststellen des ausübenden Post- und Telegraphendienstes (Vollzugsdienstes) zu vorübergehender Dienstleistung (B.502).

Zur Verlesung gelangt eine dringliche Anfrage der Abgeordneten König und Genossen an die Bundesregierung wegen der Massregelung von Verkehrsbediensteten aus Anlass des letzten Proteststreiks.

Da diese Anfrage die in al. 2 des § 67 der G.O. vorgeschriebene Zahl von Unterschriften trägt, ist sie ohneweiteres in Verhandlung zu nehmen.

Ferner wird verlesen eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schürff, Prodinger, Dr. Straffner und Genossen an die Bundesregierung wegen der Massregelung von Verkehrsbediensteten aus Anlass des aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten Proteststreikes am 1. März 1933.

Das Haus beschliesst die Behandlung dieser nur von acht Abgeordneten gezeichneten Anfrage nach § 67 der G.O.

Die beiden dringlichen Anfragen werden unter einem in Verhandlung gezogen.

Abgeordneter König begründet die erstgenannte, Abgeordneter Dr. Schürff die zweitgenannte dringliche Anfrage.

Sodann sprechen Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Jakoncig, die Abgeordneten Kunischak, Prodinger, Neustädter-Stürmer, Dr. Appel, Lichtenegger, Hainzl,

Schorsch, Dewatty, Bundeskanzler
Dr. Dollfuss, Abgeordneter König.

Im Verlaufe der Debatte werden folgende genügend gezeichnete Entschliessungsanträge zur Verhandlung gestellt:

1.) Entschliessungsantrag König und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschliessen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dafür Vorsorge zu treffen, dass die

Generaldirektion der Bundesbahnen die ihren Bediensteten gebührenden Dienstbezüge dienstordnungs- und vertragsmäßig ausbezahle,

2. dafür Vorsorge zu treffen, dass die

Generaldirektion der Bundesbahnen keinerlei Massregelung jener Bediensteten verfüge oder veranlasse, die zum Protest gegen das dienstordnungswidrige Verhalten der Generaldirektion der Bundesbahnen den Streik beschlossen und an ihm teilgenommen haben,

3. dafür Vorsorge zu treffen, dass die

von der Generaldirektion der Bundesbahnen eingeleiteten und veranlassten Massregelungen und Verfolgungen aller Art rückgängig gemacht werden."

2.) Entschliessungsantrag Dr. Schürff und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschliessen:

"1. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

dem Nationalrat ehestens eine Vorlage betreffend die Rückführung der Bundesbahnen in die Hoheitsverwaltung und damit die Gleichstellung der Bundesbahnangestellten mit den Bundesangestellten vorzulegen.

2. Die Gefertigten verlangen von der Bun-

desregierung, dass die am zweistündigen, aus

wirtschaftlichen Gründen geführten Demonstrationsstreik am 1. März 1.J. beteiligten Eisenbahn-

bediensteten mit derselben Nachsicht behandelt werden, wie dies bei dem aus politischen Motiven entsprungenen Eisenbahnerstreik des Jahres 1927 der Fall war, und zwar umso mehr, als die Generaldirektion der Bundesbahnen erst im letzten Augenblicke bisher nicht angewandte drakonische Massnahmen gegen die am Streik Beteiligten angedroht hat."

3.) Entschliessungsantrag Kunschak und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschliessen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen zum sofortigen Abschluss aller aus Anlass des Streiks gegen Angestellte der Bundesbahnen eingeleiteten Erhebungen zu veranlassen.

Das im Zuge dieser Erhebungen gesammelte Material ist, soweit die Entscheidung hierüber in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Verkehr fällt, ohne Verzug dem Bundesminister für Handel und Verkehr zu übermitteln, welcher hierüber unter Vermeidung von Härten die Entscheidung zu treffen hat.

Der Nationalrat nimmt die Erklärung des Herrn Ministers für Handel und Verkehr zur Kenntnis, wonach er in besonderen Fällen die Entscheidung der Bundesregierung einholen werde."

Nach Schluss der Debatte über die beiden dringlichen Anfragen wird zur Abstimmung über die vorstehenden Entschliessungsanträge geschritten.

Präsident Dr. Rennéer bemerkt, es liegen drei Anträge vor, die sich gegenseitig nicht ausschliessen, auch nicht decken; er werde sie in der chronologischen Reihenfolge ihrer Eingabe zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Dr. Buresch beantragt,

über den ersten und zweiten Absatz des Antrages Dr. Schürff getrennt abzustimmen.

Der Präsident erklärt, er werde dieselben Wunsche Rechnung tragen.

Abgeordneter Sever beantragt, die im ersten Absatz des Antrages Dr. Schürff enthaltenen Worte "und damit die Gleichstellung der Bundesbahnangestellten mit den Bundesangestellten" getrennt zur Abstimmung zu bringen. Ferner beantragt er die namentliche Abstimmung über den Antrag König.

Abgeordneter Zarboch beantragt die namentliche Abstimmung über den zweiten Absatz des Antrages Dr. Schürff.

Der Präsident erklärt, er werde diese Anträge gebührend berücksichtigen.

Der Antrag Sever auf namentliche Abstimmung über den Entschliessungsantrag König wird genügend unterstützt.

Nach Durchführung der Stimmenabgabe und des Skrutiniums verkündet der Präsident folgendes Abstimmungsergebnis:

"Zahl der abgegebenen Stimmen: 162; die absolute Mehrheit beträgt 82. Für den Antrag mit "Ja" haben gestimmt 70, gegen den Antrag mit "Nein" haben gestimmt 92 Abgeordnete."

Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr gelangt der Entschliessungsantrag Dr. Schürff zur Abstimmung.

Der Antrag Zarboch auf namentliche Abstimmung über den zweiten Absatz des Entschliessungsantrages Dr. Schürff wird genügend unterstützt.

Zunächst wird abgestimmt über den ersten Absatz mit vorläufiger Hinweglassung der Worte "und damit die Gleichstellung der

-Bundesbahnangestellten mit den Bundesange-
stellten".

-eib. Dieser Teil des ersten Absatzes wird
angenommen.

Die Worte "und damit die Gleichstellung
der Bundesbahnangestellten mit den Bundesan-
gestellten" werden sodann abgelehnt.

Nun wird die namentliche Abstimmung
über den zweiten Absatz des Entschliessungs-
antrages Dr. Schürff vorgenommen.

Nach Durchführung der Stimmenabgabe und
des Skrutiniums verkündet der Präsident fol-
gendes Abstimmungsergebnis:

"Zahl der abgegebenen Stimmen 161; die
absolute Mehrheit beträgt 81. Für den Antrag
mit "Ja" haben gestimmt 81, gegen den Antrag
mit "Nein" 80 Abgeordnete. Damit ist der zwei-
te Absatz des Antrages Dr. Schürff angenommen."

Der Präsident schreitet nunmehr zur Ab-
stimmung über den Antrag Kunschak.

Abgeordneter Prodinger bemerkt,
dass eigentlich nur mehr der erste Absatz des
Antrages Kunschak zur Abstimmung kommen könne,
weil die weiteren zwei Punkte durch die Annah-
me des Antrages Dr. Schürff bereits konsumiert
seien.

Abgeordneter Dr. Buresch gibt der
Meinung Ausdruck, dass die beiden Anträge sich
nicht ausschliessen, sondern ergänzen und infol-
gedessen das richtig sei, was der Präsident am
Beginne der Abstimmung bemerkt habe, dass nämlich
über sämtliche Anträge abgestimmt werden kann
und soll. Er beantragt die namentliche Abstim-
mung über den ganzen Antrag Kunschak.

Abgeordneter Seitz vertritt den Stand-
punkt, dass infolge der Annahme des Antrages

Dr. Schüriff nur mehr der erste Absatz des Antrages Kunschak zur Abstimmung kommen könne.

Abgeordneter Kunschak macht darauf aufmerksam, dass der Präsident bei der Einleitung der Abstimmung erklärt habe, es liegen drei Anträge vor, die sich gegenseitig weder ergänzen noch ausschliessen, er werde daher über sie in der Reihenfolge ihrer Einbringung abstimmen lassen. Das Haus habe diese Enunziation widerspruchlos zur Kenntnis genommen und es müsse dabei bleiben.

Der Präsident bemerkt, der Einspruch sei später erfolgt.

Abgeordneter Dr. Otto Bauer führt an, dass der Antrag Kunschak, vom Hause zum Beschluss erhoben, im Widerspruch zu dem bereits gefassten Beschluss des Hauses stünde.

Abgeordneter Dr. Buresch beruft sich wie Abgeordneter Kunschak auf die Enunziation des Präsidenten über den Vorgang bei der Abstimmung. Er hebt weiters hervor, dass der Antrag Schüriff eigentlich dem Bundesbahngesetz und dem Personalvertretungsgesetz widerspreche.

Im zweiten Absatz des Antrages Kunschak sei nichts enthalten, was dem Antrag Schüriff widerspreche. Die Kenntnisnahme von einer Erklärung des Ministers, wie sie der dritte Absatz des Antrages Kunschak verlangt, sei das gute Recht des Hauses.

Abgeordneter Seitz betont neuerlich, dass der zweite Absatz des Antrages Kunschak zu dem bereits beschlossenen zweiten Absatz des Antrages Schüriff in Widerspruch stehe.

Der Präsident gibt der Meinung Ausdruck, dass eine Pause der Überlegung nützlich sei, ladet den Zweiten und Dritten Präsidenten in

seine Kanzlei und unterbricht die Sitzung um
8 Uhr 40 Minuten abends.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um
9 Uhr 35 Minuten abends erklärt Präsident
Dr. Renner, dass bei der Kontrolle der
bei der namentlichen Abstimmung über den An-
trag König abgegebenen Stimmzettel sich er-
geben habe, dass zwei Stimmzettel auf den
Namen "Paulitsch" lauten. Der Präsident setze
es als selbstverständlich voraus, dass der
Abgeordnete Paulitsch den doppelten Stimm-
zettel für ein einfaches Blatt genommen und
dass auch der Beamte diesen doppelten Stimm-
zettel nicht bemerkt hat.

Das Ergebnis der Abstimmung über den
Antrag König ist demnach folgendermassen rich-
tigzustellen:

Zahl der abgegebenen Stimmen 161; die
absolute Mehrheit beträgt 81. Für den Antrag
mit "Ja" haben gestimmt 70 Abgeordnete, gegen
Antrag mit "Nein" haben gestimmt 91 Abgeordne-
te. Der Antrag ist, wie bereits enunziert, ab-
gelehnt.

Der Präsident erklärt weiters nach Ver-
lesung der einschlägigen Bestimmungen der Ge-
schäftsordnung zu der namentlichen Abstimmung
über den zweiten Absatz des Antrages Dr. Schürff
folgendes:

Bei dieser Abstimmung waren sowohl der
Abgeordnete Abram als auch sein Sitznachbar Ab-
geordneter Scheibein zugegen. Beide haben einen
Stimmzettel abgegeben. Diese Tatsachen sind durch
die Vernehmung der Beteiligten und der Beamten
festgestellt.

Bei der Kontrolle der Stimmzettel ergab sich
niemand

III

aber, dass zwei Stimmzettel mit dem Namen "Abram" und kein Stimmzettel mit dem Namen "Scheibein" vorhanden war. Es muss also entweder schon in der Lade versehentlich eine Vermischung vorgelegen gewesen oder eine Verwechslung durch den Abgeordneten Scheibein erfolgt sein.

Der Präsident erklärt, da es ausser allem Zweifel sei, dass beide Abgeordnete persönlich ihre Stimme abgegeben haben, so sei dadurch, dass zweimal "Abram" erschienen ist, keine Änderung im Stimmenverhältnis eingetreten und eine Korrektur nicht notwendig.

Abgeordneter Dr. Buresch gibt der Meinung Ausdruck, dass eine solche Entscheidung in Ansehung der beiden auf den Namen "Abram" abgegebenen Stimmzettel nicht richtig sei. Die Stimmenabgabe sei ein Formalakt in des Wortes wörtlichster Bedeutung. Wenn die Stimmenabgabe nicht so erfolge, wie sie nach dem Gesetze zu erfolgen habe, wenn der Abgeordnete nicht einen auf seinen Namen lautenden Stimmzettel, auf dem deutlich "Ja" oder "Nein" daraufstehe, abgegeben habe, dann habe er seine Stimme nicht abgegeben. Er ersuche daher den Präsidenten, seine Meinung zu revidieren und eine Entscheidung zu treffen, die dem Formalakte einer Stimmenabgabe entspreche.

Präsident Dr. Renner erklärt, er könne der Auffassung des Abgeordneten Dr. Buresch nicht beipflichten. Er verweist neuherlich insbesondere auf den § 56 der G.O. und die erwiesene Tatsache, dass der Abgeordnete Scheibein abgestimmt hat. Der erwiesene lebendige Akt des Menschen sei in die-

sem Falle für ihn entscheidend und es bestehe kein Zweifel.

Abgeordneter Dr. Burresch be-

merkt, es hätten bei einer vor einiger Zeit stattgefundenen namentlichen Abstimmung einige Abgeordnete des Heimatblockes keine Stimme abgegeben und der Vorgang sei nicht gerügt worden.

Der Präsident erwidert, dies sei ihm nicht bekannt geworden.

Da zahlreiche Abgeordnete der rechten Seite des Hauses in Zwischenrufen dem Vorgehen des Präsidenten, der die Sache für erledigt erklärt, widersprechen, erklärt Präsident Dr. Rennner, es sei unmöglich, das Präsidium zu führen, wenn ein so grosser Teil des Hauses den Entscheidungen des Präsidiums widerspreche. Er werde das nicht auf sich nehmen. Er lege seine Stelle als Präsident nieder.

Der Zweite Präsident Dr. Ramek,

der nun den Vorsitz übernimmt, erklärt, mit Rücksicht auf den Widerspruch, der von einem grossen Teile des Hauses gegen den früheren Vorgang bei der Abstimmung erhoben worden sei, bleibe ihm nichts anderes übrig, als diese Abstimmung für ungültig zu erklären.

Zahlreiche Abgeordnete der linken Seite

des Hauses bezeichnen in Zwischenrufen dies als unzulässig.

Präsident Dr. Ramek verweist dar-

auf, dass festgestellt worden ist, dass bei der früheren Abstimmung zwei Stimmzettel auf den Namen "Abram" gelautet haben. Es könne aber ein Abgeordneter nur eine Stimme abgeben, daher sei ein Stimmzettel ungültig und eine Stim-

me für den Abgeordneten Scheibein sei überhaupt nicht abgegeben worden. Der Präsident schlage daher die Wiederholung der Abstimmung vor.

Abgeordneter Kunischak führt aus, die Abstimmung sei in der Geschäftsordnung genau formuliert. Es entscheide die Teilnahme der Zahl der Abgeordneten an der Abstimmung. Aus welchem Grund der Abgeordnete Scheibein seinen Stimmzettel nicht abgegeben habe, sei nicht zu untersuchen. Er habe nicht gestimmt. Daher haben für den Antrag Schürff 80 und gegen den Antrag Schürff 80 Abgeordnete gestimmt und er sei bei Stimmengleichheit gefallen.

Abgeordneter Seitz hebt hervor, es sei nach der Verfassung ausgeschlossen, dass eine Enunziation des Präsidenten in irgend einer Weise geändert werde.

Präsident Dr. Ramek erklärt, da der von ihm enunzierte Vorgang die Zustimmung eines grossen Teiles des Hauses nicht finde, lege er seine Stelle als Präsident nieder.

Der Dritte Präsident Dr. Straffner, der den Vorsitz übernimmt, (erklärt, da sich das Haus über die Streitfälle, die es auf Grund der Abstimmung eben beschäftigen, nicht einigen könne, sei er nicht in der Lage, die Sitzung des Hauses weiterzuführen und lege ebenfalls seine Stelle als Präsident nieder.)

(Die Abgeordneten verlassen den Sitzungs- und die erwiesene Tatsache, dass der Abge- saal.- 10 Uhr abends.)
Scheibein ausgestimmt hat. Der erwie-
sene lebendige Akt des Menschen sei in die-